

Einige Bemerkungen zur Beurteilung der „Admonter Reform“ sowie der Äbte Gottfried und Irimbert von Admont in der neueren Literatur

Von Johann Wilhelm Braun — Karlsruhe

Als mein Aufsatz „Irimbert von Admont“¹ erschien, konnte ich darin nur noch die Titel zweier kurz zuvor veröffentlichter Arbeiten nachtragen, ohne mich inhaltlich mit ihnen — soweit sie die Admonter Äbte behandeln — auseinandersetzen zu können. Es sei dies im folgenden nachgeholt.

1. Klaus ARNOLD beschäftigt sich in seiner Abhandlung „Admont und die monastische Reform des 12. Jahrhunderts“² mit einigen Aspekten der ‚Admonter Reform‘ und mit den damit zusammenhängenden Thesen eines Buches von Eberhard DEMM³, der in der ‚Admonter Reform‘ eine „hirsauisch-zisterziensische Mischobservanz“ sehen wollte⁴. Als Anhang seiner Studie hat Arnold die Admonter Zusatzbestimmungen zu den Hirsauer Konstitutionen nach den beiden Handschriften aus Admont und einer weiteren aus Garsten kritisch ediert⁵. Seine Interpretation dieser Zusätze

- 1) In: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 7 (1973) S. 266—323.
- 2) In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 89, Kan. Abt. 58 (1972) S. 350—369.
- 3) Reformmönchtum und Slawenmission im 12. Jahrhundert. Wertsoziologisch-geistesgeschichtliche Studien zu den Viten Bischof Ottos von Bamberg (Historische Studien 419) Lübeck — Hamburg 1970. — Außerdem haben sich mit diesem Werk auseinandergesetzt und seine Thesen ziemlich einhellig zurückgewiesen: Jürgen PETERSOHN, Probleme d. Otto-Viten u. ihrer Interpretation. Bemerkungen im Anschluß an eine Neuerscheinung, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971) S. 314—372; vgl. auch dens., Zur Biographie Herbords von Michelsberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75) S. 397—416, hier S. 398—400, 407, 409, 414; R. B. C. HUYGENS, Zu Idung von Prüfening und seinen Schriften „Argumentum super quatuor questionibus“ und „Dialogus duorum monachorum“, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971) S. 544—555; BRAUN (wie Anm. 1) S. 267—270, 297 f.
- 4) DEMM (wie vorige Anm.) S. 24 ff.
- 5) Wie Anm. 2, S. 368 f.

bestätigt übrigens ebenfalls die Haltlosigkeit der Thesen Demms. In einem Punkt jedoch ist hinsichtlich einer auch von mir herangezogenen Quellenstelle⁶ ein Irrtum Arnolds zu berichtigen, durch den — eigentlich ganz im Sinne Demms — Gottfried von Admont doch wieder einer Neigung zum Zisterziensertum verdächtig wird. Denn aus einem Bericht Idungs von Prüfening in seinem „*Dialogus duorum monachorum*“⁷ über sein Gespräch mit Gottfried von Admont folgert Arnold: „Der Verfasser des Dialogs ist mit dem Admonter Abt persönlich bekannt und dies insoweit, daß er Gottfried vorher ins Vertrauen zog, als er sich mit dem Gedanken an einen Übertritt in den Orden von Cîteaux trug, und von ihm eine Bestärkung in seinem Vorhaben erfuhr!“⁸ Daß ein Abt einen Mönch seiner eigenen Observanz darin bestärkte, eben dieser seiner eigenen Observanz abtrünnig zu werden, hätte bei den damaligen strengen Anschauungen — man denke nur an die erbitterten Kontroversen gerade wegen solcher Übertritte⁹! — unangenehme Konsequenzen, nicht zuletzt kirchenrechtlicher Art, für den Würdenträger gehabt — jedenfalls sobald dieser Ratschlag öffentlich bekannt geworden wäre, was im Falle Idungs und Gottfrieds durch Idungs Schrift ja hätte geschehen müssen. Schon aus diesem Grund ist ein solcher Ratschlag Gottfrieds nahezu undenkbar. Aber die gesamte Stelle in Idungs „*Dialogus*“¹⁰ bezieht sich gar nicht auf des Verfassers Übertritt vom Cluniazenser- zum Zisterzienserorden, sondern auf Idungs frühere Konversion zum Mönchtum überhaupt¹¹, d. h. in seinem Fall auf den — nach Idungs späterer Meinung nahezu erzwungenen — Eintritt in ein Kloster der cluniazensischen (=hirsausischen) Observanz! Idung schildert nämlich seinem cluniazensischen Gesprächspartner auf dessen Rückfrage hin in ziemlich gehässiger Weise (S. 412—414, II 17—18), wie

6) Wie Anm. 1, S. 297 Anm. 163.

7) Bis vor kurzem anonym unter dem Titel „*Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem*“ hrsg. bei Édmond MARTÈNE und Ursin DURAND, *Thesaurus novus anecdotorum* 5, Paris 1717, Sp. 1569—1654, jetzt kritisch ediert bei R. B. C. HUYGENS, *Le moine Idung et ses deux ouvrages: „Argumentum super quatuor questionibus“ et „Dialogus duorum monachorum“*, in: *Studi medievali*, ser. 3, 13,1 (1972) S. 291—470. Zitiert wird im folgenden mit Seitenzahl nach dieser Edition, doch mit Angabe der Gliederung bei MARTÈNE/DURAND auch auf die alte Ausgabe verwiesen. — Vgl. auch HUYGENS, oben Anm. 3.

8) Wie Anm. 2, S. 357.

9) Vgl. Georg SCHREIBER, *Prämonstratenserkultur des 12. Jahrhunderts*, in: *Analecta Praemonstratensia* 16 (1940) S. 61 ff.

10) Wie Anm. 7: Ed. HUYGENS, S. 412—415, MARTÈNE/DURAND, II 16—19.

11) Er war zuvor als Kanoniker des Regensburger Domkapitels *magister scholarum* und schrieb kurz nach diesem Übertritt ca. 1145 zu seiner Rechtfertigung und um wahrscheinlich Herbord (von Michelsberg) zu demselben Schritt zu veranlassen, das „*Argumentum super quatuor questionibus*“, siehe HUYGENS (wie Anm. 7) S. 297; kritische Edition ebd. S. 343—374; vgl. auch PETERSOHN, *Zur Biographie Herbords von Michelsberg* (wie Anm. 3).

er, todkrank im Klosterspital darniederliegend, zum Eintritt in den betreffenden Konvent verleitet worden sei. Vor allem sucht er die Gültigkeit seiner damals abgelegten Gelübde, sicherlich als indirekte Rechtfertigung seines jetzigen Übertritts zum Zisterziensertum, in Zweifel zu ziehen: Die von der Benediktinerregel vorgeschriebene einjährige Prüfungszeit sei nicht eingehalten worden (S. 412, II 16). Sodann unterstellt er solche Nichtbeachtung der eigenen Regel seinem damaligen cluniazensischen Abt und Konvent ganz allgemein. Im Zusammenhang mit *diesem*, jetzt verallgemeinerten Thema, nämlich der Frage, wie es *überhaupt* mit der Regeltreue der Cluniazenser bestellt sei, berichtet er schließlich von einem — übrigens ausdrücklich zu einem *späteren* Zeitpunkt (*Postea* . . .) angesetzten — Gespräch mit Gottfried von Admont, in dem auch dieser sich beklagt haben soll, seine Mönche hielten sich nicht an die Regel und achteten sie für nichts (S. 414f., II 19). Natürlich erzählt Idung dies, um seinen Übertritt zu den angeblich regeltreuen Zisterziensern zu legitimieren, berichtet aber weder, daß in seinem Gespräch mit Gottfried die Rede von seinen Übertrittsabsichten gewesen sei, noch auch nur, daß dieses Gespräch stattgefunden habe, als er bereits solche Absichten hegte. Immerhin war er nach eigener Aussage zehn Jahre lang Cluniazenser gewesen (S. 376, I 2; S. 412, II 16). Wann er während dieser Zeit mit Gottfried zusammentraf — es besteht sogar theoretisch die Möglichkeit, daß dies erst nach seinem Übertritt zu den Zisterziensern geschah! — wissen wir nicht. — Zu Gottfrieds Bemerkung selbst: Dem Leiter einer unter den Zeitgenossen als streng geltenden Klostergemeinschaft¹² darf man ein gelegentliches kritisches Wort über seine Mönche wohl zutrauen, das Idung verschärft und in ganz anderer Absicht wiedergegeben haben mag.

2. Eine weitere Arbeit von Peter JOHANEK, „Ein Mandat Papst Hadrians IV. für die Mönche von Seeon und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg“¹³ befaßt sich u. a. ebenfalls mit der ‚Admonter Reform‘, besonders Admonts Verhältnis zu Seeon betreffend. Der Verfasser hat ein Mandat Papst Hadrians IV. vom 21. März vermutlich des Jahres 1155 an den Seeoner Konvent entdeckt und veröffentlicht¹⁴. Aus diesem Mandat ergibt sich, daß weder die Reformer nach Irimberts Scheitern in Seeon — auch Johanek konstatiert Irimberts dortigen Abbatat¹⁵ — den Versuch aufgegeben hatten, das Kloster zu reformieren, noch die Seeoner, sich dem zu widersetzen. Sie wollten nämlich, wie es im Mandat des Papstes heißt, die *correctionem regule monastice* unter Abt Haimo, dem vermutlichen Nachfolger Irimberts, nicht hinnehmen, sondern appellierten an die Kurie — wie es später auch der Kremsmünsterer Konvent im Falle der

12) Vgl. BRAUN (wie Anm. 1) S. 297 mit Anm. 164 und S. 298 Anm. 171.

13) In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 83 (1972) S. 162—175.

14) Im Anhang, ebd. S. 175.

15) Ebd. S. 170.

Postulation Irimberts tat¹⁶ — und erhielten ebenso eine Abweisung. — Die historischen Fakten bezüglich der Abbatiate Irimberts und Haimos in Seeon sind auch nach dem interessanten Fund Johaneks zu spärlich, als daß man aus ihnen allein indirekte Schlüsse auf Persönlichkeit und Charakter dieser beiden Äbte ziehen sollte, etwa Haimo könne „konzilianter“ als Irimbert vorgegangen sein¹⁷. Falls er mehr Erfolg als Irimbert gehabt haben sollte — was keineswegs sicher ist: wir wissen nichts darüber, welche Wirkung das päpstliche Mandat hatte — könnte man das ebensogut gerade auf seine möglicherweise größere Härte zurückführen. Im übrigen hatte sich auch Irimbert doch etwa vier Jahre lang in Seeon halten können¹⁸. Eine Auffassung aber wie: „Irimbert genoß ganz augenscheinlich den Ruf eines besonders vehementen Verfechters der Admonter Reformrichtung“¹⁹ steht im Widerspruch zu dem Persönlichkeitsbild, das sich aus Irimberts Selbstzeugnissen ergibt, die ihn als eher kontemplative und passive Natur ausweisen²⁰. Es ist bemerkenswert, daß er selbst sein Wirken in Seeon nicht unter dem Aspekt des Kampfes sondern der „Verfolgung“ schildert und sein Scheitern als Flucht vor ihr²¹. — Die vermutlichen Gründe der Entscheidung Admonts für das längst der eigenen Reformrichtung angehörende Michelsberg bei Bamberg, anstatt in Kremsmünster eine Reformaufgabe zu übernehmen, als 1160 beide Konvente Irimbert zum Abt postulierten, sprechen ebenfalls nicht gerade für einen „Admonter Rigorismus“¹⁹ in Reformfragen²². — In solchen Urteilen wie den eben beanstandeten scheint eine Tendenz der neueren Forschung aufzutreten, die sogenannte ‚Admonter Reform‘ — über deren Charakter noch durchaus keine Klarheit herrscht — überzubetonen und ihr ein Eiferertum oder sogar eine gewisse Gewalttätigkeit beizulegen²³, was sich schwer mit der sonst bemerkten Vorsicht und Zurückhaltung der Admonter vereinbaren ließe²².

16) Vgl. BRAUN (wie Anm. 1) S. 300 ff.

17) JOHANEK (wie Anm. 13) S. 173.

18) Ca. 1147–1151, vgl. BRAUN (wie Anm. 1) S. 277.

19) JOHANEK (wie Anm. 13) S. 170.

20) BRAUN (wie Anm. 1) S. 287.

21) Ebd. S. 279 f.

22) Ebd. S. 310 f.

23) Dies besonders bei DEMM (wie Anm. 3) S. 97, wo er mit Bezug auf den Michelsberger Abbatiat Irimberts geradezu von einem „Umsturz“ spricht, was die Quellen eindeutig widerlegen, siehe BRAUN (wie Anm. 1) S. 297 f.